

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. August 2005
Folge 15/2005

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2, 3
Bebauungspläne	4
Öffentliches Gut	4
Steuerterminkalender September 2005.....	5
Impressum.....	5
Landarbeiterkammerwahl 2005.....	5, 6
Kanalbau.....	6 – 8
Öffentliche Ausschreibungen	9, 10

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/44053/2005/009

Salzburg, 26. Juli 2005

Betrifft:

Lochmann Margarethe,

Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Betriebsgebäudeerrichtung zur Abfüllung von bioenergetischem Wasser auf Gst. 815/4 (Teil), KG Aigen I, Liegenschaft an der Schwarzenbergpromenade

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1 Stock, Zimmer Nr.11, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragstellerin:

Lochmann Margarethe

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Betriebsgebäudeerrichtung zur Abfüllung von bioenergetischem Wasser auf Gst. 815/4 (Teil), KG Aigen I, Liegenschaft an der Schwarzenbergpromenade

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher

Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/47686/2005/011

Salzburg, 4. August 2005

Betrifft:

Gleitbau-Gesellschaft m.b.H.;

Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Umbau, die Erweiterung und die Aufstockung des bestehenden Bürohauses auf der Teilfläche 3 aus Gst. 555/12 KG Itzling (Bürohaus nördlich des Endes der Wasserfeldstraße auf dem Gelände des Heizkraftwerkes Nord der Salzburg AG).

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Gleitbau-Gesellschaft m.b.H.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau, Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Bürohauses auf der Teilfläche 3 aus Gst. 555/12 KG Itzling (Bürohaus nördlich des Endes der Wasserfeldstraße auf dem Gelände des Heizkraftwerkes Nord der Salzburg AG)

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/49241/2005/006

Salzburg, 5. August 2005

Betrifft:

GSWB Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung von oberirdischen Nebenanlagen zum Zwecke des Schallschutzes einschließlich Tiefgaragenanschluss und erforderliche unterirdische Verbindungsteile zum Haus auf Gst. 291/3 (künftig 291/14) KG Gnigl, Liegenschaft an der Samstraße

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

GSWB Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung von oberirdischen Nebenanlagen zum Zwecke des Schallschutzes einschließlich Tiefgaragenanschluss und erforderliche unterirdische Verbindungsteile zum Haus auf Gst. 291/3 (künftig 291/14) KG Gnigl, Liegenschaft an der Samstraße

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Tel. 8072-3311 (ServiceCenterBauen)

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/00/50206/2005/010

Salzburg, 10. August 2005

Betrifft:

Michael und Anneliese Hauser, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Umbau und die Umwidmung von Räumlichkeiten des auf Gst. 67/1, KG Gaisberg I, Liegenschaft Gaisberg 16 A, bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes von derzeit landwirtschaftlichen Wohnflächen im Bereich des EG bis DG in drei Wohnungen, von derzeit Stallgebäude in drei PKW-Garagen sowie von derzeit Heuboden in Dachboden.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr., zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Michael und Anneliese Hauser

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau und die Umwidmung von Räumlichkeiten des auf Gst. 67/1, KG Gaisberg I, Liegenschaft Gaisberg 16 A, bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes

- von derzeit landwirtschaftlichen Wohnflächen im Bereich des EG bis DG in drei Wohnungen,
- von derzeit Stallgebäude in drei PKW-Garagen sowie
- von derzeit Heuboden in Dachboden.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Sozialamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3211

Erteilte Bewilligung

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) WidmungenMagistrat Salzburg
Zahl: 5/03/43093/2005/6

Salzburg, 29. Juli 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 20/G1/N1“ 1. Änderung d. Bebauungsplanes d. Grundstufe „Morzg-Nonntal 20/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Nonntaler Hauptstraße 92 - 110

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 20/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 20/G1/N1“ im Bereich Nonntaler Hauptstraße 92 - 110, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.8.2005 bis einschließlich 14.9.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert LechnerMagistrat Salzburg
Zahl: 8/04/81149/1995/060

Salzburg, 28. Juli 2005

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche des Gst. 507/28 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

30.6.2005

eine Teilfläche des Gst. 507/28 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader**STADT : SALZBURG** Magistrat**Frauenbüro**

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Abfallwirtschaftsamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20926/2005/8

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:
Steuerterminkalender September 2005

Städtische Steuern und Abgaben im September 2005

- 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juli 2005
- Kommunalsteuer für August 2005
- Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für August 2005

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 15/2005
16. August 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Schulamt
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/02/48898/2005

Salzburg, 2. August 2005

Betrifft:
Landarbeiterkammerwahl 2005

Kundmachung

der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12. Mai 2005 über Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg:

Auf Grund des § 21 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000, LGBl.Nr. 2, in der geltenden Fassung Verbindung mit § 3 der Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl.Nr. 91/2000, wird verordnet:

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit vom **3. bis zum 25. Oktober 2005** ausgeschrieben. Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen.

Als allgemeiner **Stichtag** wird der **2. August 2005** festgelegt.

Als **besonderer Stichtag**, der für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend ist, wird der **30. Juni 2005** festgelegt.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Burgstaller

Info-Z
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2502

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Strafamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3167

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/02/48898/2005

Salzburg, 4. August 2005

Betrifft:

Landarbeiterkammerwahl 2005

Kundmachung
über die
Auflage des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis über die Wahlberechtigten in der Stadt Salzburg für die vom 3. bis 25. Oktober 2005 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg liegt in der Zeit von

Montag, dem 22.8., bis

einschließlich Mittwoch, dem 31.8.2005,

**von Montag bis Donnerstag in der Zeit von
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(keine Auflage am Samstag und Sonntag!)**

beim Magistrat Salzburg, Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, Zimmer 455, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedes Mitglied der Landarbeiterkammer berechtigt, unter Angabe seines Namens und seiner Wohnadresse wegen Aufnahme vermeintlicher Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlicher Wahlberechtigter beim Bürgermeister oder bei der Hauptwahlbehörde begründete Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis schriftlich einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49213/2005/001

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Kaindlweberweges, vom bestehenden Hauptkanal im Kaindlweberweg in südlicher Richtung bis in den Bereich der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 993/1 KG Aigen I und von da auf Grundstück 993/1 KG Aigen I in südwestlicher Richtung hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 13, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 1** bestimmt worden, dass im Bereich des Kaindlweberweges, vom bestehenden Hauptkanal im Kaindlweberweg, ca. 25 m nördlich der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 757 KG Aigen I, in südlicher Richtung bis in den Bereich der südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 993/1 KG Aigen I und von da auf Gst. 993/1 KG Aigen I in südwestlicher Richtung bis ca. 2 m östlich der östlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Kaindlweberweg ON 25, Gst. 993/3 KG Aigen I, ab 26. Juli 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 13. August 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Amt für öffentliche Ordnung
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3101

Gesundheitsamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4824

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49213/2005/002

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Fürstenweges von bestehendem Hauptkanal auf Gst. 1058, KG Morzg, nordöstlich der Liegenschaft Fürstenweg ONr. 35, in östlicher Richtung bis in den Bereich ca. 15 m westlich des Hellbrunner Baches; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 13, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 2** bestimmt worden, dass im Bereich des Fürstenweges, vom bestehenden Hauptkanal auf Gst. 1058, KG Morzg, nordöstlich der Liegenschaft Fürstenweg ONr. 35, in östlicher Richtung bis in den Bereich ca. 15 m westlich des Hellbrunner Baches (gegenüber der nördlichen Gebäudefront des Objektes Fürstenweg ONr. 29), ab 26. Juli 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 14. September 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49213/2005/003

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Geisbichlweges, vom bestehenden Hauptkanal in der Söllheimerstraße im Bereich der Liegenschaft Söllheimerstraße ONr. 60 (Gst. 2450/3 KG Hallwang II) in südlicher Richtung; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 13, ist

gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 3 lit a)** bestimmt worden, dass im Bereich des Geisbichlweges, vom bestehenden Hauptkanal in der Söllheimer Straße im Bereich der Liegenschaft Söllheimer Straße ONr. 60 (Gst. 2450/3 KG Hallwang II) in südlicher Richtung bis in den Bereich gegenüber der südwestlichen Gebäudefronts des Objektes Söllheimer Straße ONr. 60 (Gst. 2450/3 KG Hallwang II), ab 26. Juli 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 31. August 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49213/2005/004

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Geisbichlweges, vom bestehenden Verbandssammler in der Hallwanger Landesstraße in nordwestlicher Richtung bis ca. 10 m nordwestlich der östlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Geisbichlweg ONr. 7, Gst. 2439/2 KG Hallwang II; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 13, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 3 lit b)** bestimmt worden, dass im Bereich des Geisbichlweges, vom bestehenden Verbandssammler in der Hallwanger Landesstraße in nordwestlicher Richtung bis ca. 10 m nordwestlich der östlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Geisbichlweg ONr. 7, Gst. 2439/2 KG Hallwang II, ab 26. Juli 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung

bung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 26. August 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49213/2005/005

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Heubergstraße vom bestehenden Hauptkanal in der Glockmühlstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Zufahrt Gst. 394/3 KG Gnigl und von da auf Gst. 394/3 KG Gnigl (Liegenschaft Heubergstraße ONr. 9) in nördlicher und weiter in nordwestlicher Richtung; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 22. Februar 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2005, Seite 13, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG unter **Punkt 4** bestimmt worden, dass im Bereich der Heubergstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Glockmühlstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Zufahrt Gst. 394/3 KG Gnigl und von da auf Gst. 394/3 KG Gnigl (Liegenschaft Heubergstraße ONr. 9) in nördlicher und weiter in nordwestlicher Richtung bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Gst. 394/5 KG Gnigl (Liegenschaft Heubergstraße ONr. 9A), ab 26. Juli 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 12. August 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Fund-Service
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49210/2005/001

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Gneisfeldstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Gneisfeldstraße im Bereich der Liegenschaft Gneisfeldstraße ON 1 in nördlicher Richtung; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 14. Juni 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2005, Seite 5, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes – ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Gneisfeldstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Gneisfeldstraße im Bereich der Liegenschaft Gneisfeldstraße ON 1, Gst. 466/3 KG Morzg, ca. 10 m in nördlicher Richtung, ab 8. November 2004 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 18. November 2004

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr,
Di und Mi: 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/01/48549/2005/002

Salzburg, 28. Juli 2005

Betrifft:
Kinderhaus Lieferung II – Laufenstraße
Umbau und Sanierung; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag
Kinderhaus Lieferung II, Umbau und Sanierung
Baumeisterarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Mitte Oktober 2005 bis Ende Juni 2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 30.7.2005
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 35,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 48549/2005, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Manfred Lichtnecker
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5
Tel: (0662) 8072 DW 2234 Fax: 722075
E-Mail: gebaeudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau
Hubert-Sattler-Gasse 5 Eingang 7a, 3.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat) während der Dienstzeit.

Vadium:
Höhe € 15.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 22.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratesdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.11.2005

Angebotsöffnung: Montag, 22.8.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung,
Hubert-Sattler-Gasse 5, 3.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im salzburger monat
- Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/48958/2005/004

Salzburg, 1. August 2005

Betrifft:
Berufsfeuerwehr – Drehleiter;

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Berufsfeuerwehr - Drehleiter

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Dezember 2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 3.8.2005
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 48958/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 26.9.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.12.2005

Angebotsöffnung: Montag, 26.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler



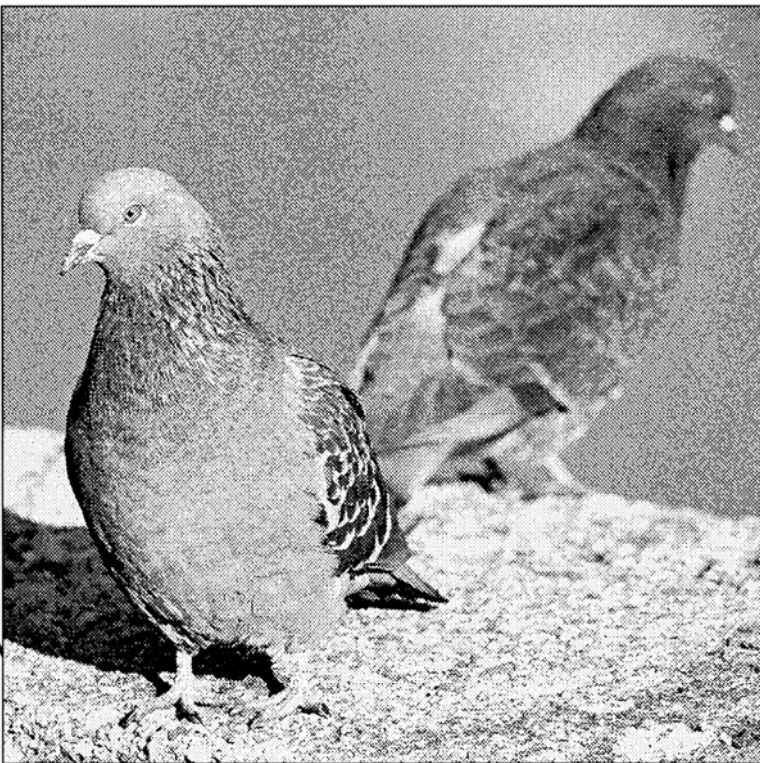


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg